

Sie fragen - Wir Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **51 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sie fragen



Der Jurist gibt Auskunft

Mein Mann und ich erhalten eine Ehepaar-Altersrente der AHV von monatlich 1140 Franken und eine Pension. Wir haben das Glück, in einer billigen, hübschen 3-Zimmer-Wohnung zu wohnen. Trotz meiner 73 Jahre kann ich noch gut den Haushalt besorgen. Seit längerer Zeit kränkelte mein Mann und muss nun seit etwa einem Jahr fast dauernd das Bett hüten. Ich muss sehr für ihn sorgen und ihm oft das Essen ins Bett bringen. Durch diese Situation sind die Haushaltungskosten stark angestiegen. Be-

steht die Möglichkeit, dass jemand für die Mehrkosten aufkommt, die durch die Hilflosigkeit meines Mannes entstehen? Eine Ergänzungsleistung erhalte ich nicht.

Frau S. Z.

Die AHV-Rente und die Pension des früheren Arbeitgebers sind zusammen wohl zu gross für die Ausrichtung einer Ergänzungsleistung. Gleichwohl besteht die Möglichkeit für eine Hilfe. Wie Sie nämlich selbst sagen, ist Ihr Ehemann hilflos und kann die täglich notwendigen Lebensverrichtungen (Essen, Toilette, Waschen, Ankleiden, Abziehen usw.) seit etwa einem Jahr nur noch in einem bescheidenen Ausmasse selbst tun. Es liegt somit eine sogenannte schwere Hilflosigkeit vor. Weil dieser Zustand bereits mehr als 360 Tage ununterbrochen andauert und Ihr Mann Bezüger einer ordentlichen Ehepaar-Altersrente ist, so kann ohne weiteres eine Hilflosenentschädigung ausgerichtet werden. Diese beträgt im Monat Fr. 320.—. Ein An-

Bitte abtrennen
und Brief mit 30 Rappen
frankieren

Pro Senectute
Zentralsekretariat
Witikonstrasse 56
8032 Zürich

Abonnementspreis für 1973 Fr. 4.50

Das Aprilheft ist vergriffen, das Juni- und Septemberheft wird mit Einzahlungsschein nachgeliefert, das 4. Heft folgt im Dezember.

Für das Jahr 1974
(4 Nummern) kostet das
Abonnement Fr. 6.—

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift «Pro Senectute»
ab sofort **für mich / ein Geschenkabonnement für
die unten genannte Person** (Gewähltes unterstreichen)

Herr/Frau/Frl. _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Geschenkabonnement / Probenummer (gratis!) für:
(Gewähltes unterstreichen)

Herr/Frau/Frl. _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Bitte deutlich schreiben! Danke. — Weitere Namen
können Sie auf einem Zettel beifügen.

meldeformular für die Hilflosenentschädigung können Sie bei der AHV-Gemeindegewaltstelle Ihres Wohnortes beziehen und dort ausgefüllt wieder abgeben. Dr. iur. H.

Aerztlicher Briefkasten

Seit einiger Zeit nimmt das Völlegefühl nach dem Essen, mit dem ich mein Leben lang zu kämpfen hatte, zu. Ich bekomme dann jeweils starkes Herzklopfen und einen Druck, der vom Herz bis in die linke Schulter reicht. Erst wenn ich einige Male gründlich aufstossen konnte, fühle ich mich erleichtert. Was kann ich dagegen tun?

Viele Leute kennen diese Zustände, die mehr unangenehm als gefährlich sind. Sie gehören zum sog. «Roehmheld-Syndrom». Oft handelt es sich dabei um Personen mit schlaffen oder überdehnten Magenwänden (Magen-senkung) bei gleichzeitigem Mangel an Magensaften. Essen Sie vor allem stets langsam, in kleinen Portionen, leicht verdaulich, mit etwas Zitronensaft oder einer säuerlichen

Gewürzsauce übergossen. Geniessen Sie reife Äpfel (geschält, gut gekaut!). Rezeptfreie, hilfreiche Medikamente: 40 Tropfen Diacard (Madaus-Biomed) auf Zucker nach dem Essen, Spasmo-Canulase (Wander).

Wenn keine entscheidende Besserung eintritt, müssen Sie Ihren Arzt aufsuchen.

Dr. med. R.

Vor einigen Wochen stand vor meiner Wohnungstüre eine Toggenburger Handweberin, die eines ihrer Kinder bei sich hatte. Dieses Kind soll keine Milz mehr haben, also invalid sein. Soviel ich weiss, muss die Milz die weissen Blutkörperchen produzieren. Aber kann man ohne Milz leben? *Frl. L. in W.*

Man kann auch ohne Milz leben! Man ist in bestimmten Fällen gezwungen, die Milz operativ zu entfernen (sog. Splenektomie), insbesondere bei Milzrissen, die schwer bluten — also nach Unfällen. Der Patient kann ohne dieses Organ weiterleben, da dessen

Bank Leu
seit 1755

**dynamische Tradition
traditionelle Dynamik**



BANK LEU AG 8022 ZÜRICH
Bahnhofstrasse 32 Telefon 01 231660

Arbeit vom Knochenmark übernommen wird. Ja, es gibt sogar eine Reihe von Blutkrankheiten, Geschwulstkrankheiten und anderen Leiden, bei denen man eine Besserung oder Heilung direkt erzielt durch die Entfernung der Milz. Allerdings ist man bei Kleinkindern zurückhaltend mit dem Eingriff, da wichtige Abwehrfunktionen gegen Infektionen noch eine Rolle spielen. (Die Sterblichkeit bei der Operation beträgt weniger als 5 %).

Dr. med. R.

Aus der Beraterpraxis

Ich wohne in einer grossen 3-Zimmer-Altwohnung mit Ofenheizung. Seit dem plötzlichen Tod meiner Frau, mit der ich mich gut verstand, fühle ich mich recht allein. Kinder habe ich keine. Ich bin gehbehindert und kann nur mühsam meinen Haushalt besorgen. Es sind nun schon 6 Monate her, seit meine Frau gestorben ist. Aber es ist noch so schwer wie am Anfang. Ich kann es immer noch nicht ganz begreifen, dass niemand mehr da ist, mit dem ich reden könnte. Was soll ich tun? *Herr A. St. in Z.*

Wie es scheint wäre einmal zu überlegen, ob Sie nicht in eine kleinere Wohnung oder gar in ein Heim ziehen möchten. Damit könnte Ihnen vor allem die beschwerliche Hausführung erleichtert werden. Zudem müssten auch die Möglichkeiten abgeklärt werden, welche für behinderte Menschen bestehen. Wir denken da an Erleichterungen im Haushalt, die Anschaffung besonderer Geräte für die täglichen Besorgungen oder den stundenweisen Einsatz einer Haushelferin. Im übrigen ist es für Sie schwer, mit niemandem reden zu können. Kontakte sind aber gerade für den älteren Menschen wichtig.

Die Beratungsstelle der Pro Senectute, Stiftung Für das Alter, wie auch andere Sozialdienste stehen Ihnen für Auskünfte, Beratung und Hilfe gerne zur Verfügung. Die für Sie in Frage kommenden Stellen haben wir Ihnen bereits per Post bekanntgegeben.

IW



Thurgau: Altersbegegnung Frauenfeld

Am 20. Juni trat in Frauenfeld zum vierten Mal die Landsgemeinde der Thurgauer Senioren zusammen. Absicht dieser Veranstaltung ist es, der älteren Generation aus dem ganzen Kanton einen frohen Tag zu bereiten. Und so kommen sie denn jedes Jahr zahlreicher. Diesmal füllten rund 1800 Personen die Festhütte. Tisch an Tisch sassen sie da, gemeindeweise geordnet, damit sie sich in der Menge zurechtfinden konnten. Die Organisatoren — das Kantonalkomitee Thurgau der Stiftung Für das Alter und



Foto Candid Lang